

Sozialdemokratischer Informationsbrief

Landtag aktuell

Kiel, 24.01.01

**Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn**

Maren Kruse zu TOP 11, 13, 15 und 16:

Gütezeichen „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“

Die verbundene Debatte, die wir heute hier führen, trifft auch oder gerade das Gütezeichen „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“, das im Jahr 2000 seinen 35. Geburtstag gefeiert hat.

In diesen 35 Jahren hat es eine kontinuierliche und dynamische Entwicklung des blau-grünen Gütezeichens gegeben, und heute sind rund 1.500 Erzeugnisse von 110 ernährungswissenschaftlichen Betrieben berechtigt, dieses Zeichen zu führen. Dazu über 1.000 landwirtschaftliche Betriebe als Vertrags- und Marktpartner, z. B. in den Bereichen Markengetreide, Speisekartoffeln und Markenfleisch. Allein 110 Betriebe gibt es in Schleswig-Holstein, die das Gütezeichen für Kartoffelproduktion erhalten haben.

Das Zeichen für kontrollierten Anbau,
das Zeichen für kontrollierte Aufzucht,
das Zeichen für kontrollierte Produktion,
das Zeichen für regelmäßige Kontrolle,
das Zeichen für ausgezeichnete Qualität,
das Zeichen für mehr Sicherheit.

Damit Sie beim Einkauf auf Nummer Sicher gehen können!

**Schleswig-
Holstein**

SPD

Herausgeber:
SPD-Landtagsfraktion
Verantwortlich:
Petra Bräutigam

Landeshaus
Postfach 7121, 24171 Kiel
Tel: 0431/ 988-1305/1307
Fax: 0431/ 988-1308

E-Mail: pressestelle@spd.ltsh.de
Internet: www.spd.ltsh.de

Alle diese Aufzählungen haben die VerbraucherInnen und uns bis zum 24. November 2000 in einer Sicherheit gewogen, die schlagartig vom Tisch gewischt wurde. Angesichts des ersten BSE-Falles in Deutschland, in Schleswig-Holstein, hatte alles dies keine Bedeutung mehr. Diese so wichtige Orientierungshilfe für den Handel und VerbraucherInnen, das positive Landesimage waren auf einmal angeschlagen.

Wir stehen auf Grund der veränderten Situation, auf Grund der aktuellen und sicherlich lang anhaltenden Diskussion vor der schwierigen Aufgabe, auf Veränderungen möglichst umgehend zu reagieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es muss darüber nachgedacht werden, welche Kriterien dieses Produkt in Zukunft erfüllen muss, kann und soll! Wir können den VerbraucherInnen nicht weiter suggerieren, dass es einen 100 %igen Schutz gibt, aber wir können die Rahmenbedingungen für eine Entschädigungsgrundlage geben. Entscheiden müssen die Menschen selber.

Daher gilt es für das Gütezeichen, in das bis jetzt über 70 Mio. DM an öffentlicher Förderung geflossen sind, auch über Veränderungen nachzudenken. Und es reicht nicht aus, wie bisher, die Vermarktung kontrolliert erzeugter Rohstoffe mit regionaler Herkunft hierfür zu definieren.

Aus der aktuellen Diskussion wissen wir, dass die Anforderungen der VerbraucherInnen an den Gesundheitswert von Lebensmitteln und deren umwelt- und artgerechte Erzeugung und Haltung zukünftig sehr viel stärker berücksichtigt werden müssen. Ökologische Aspekte und Dimensionen müssen hier zukünftig einbezogen werden. Auch die Einführung zusätzlicher Kriterien, wie der Ausschluss problematischer Inhaltsstoffe, weitgehende Verwendung von schleswig-holsteinischen Rohstoffen und Betonung gesundheitsfördernder Produkte sollten sich in dem blau-grünen Gütesiegel wiederfinden.

Ein Qualitätssicherungssystem und Management in vervollständigter Form kann hier praktiziert und in die Tat umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, damit es auch in Zukunft nicht Zeichen gibt wie Sand am Meer, lassen Sie uns über eine Verbesserung der kontrollierten Qualität mit den Komponenten praktizierbarer Verbraucherschutz und Wirtschaftsförderung und damit auch über Finanzierungselemente und Finanzierungsinstrumente gemeinsam mit allen Beteiligten nachdenken!